

## **HappyHourTicket (HHT)**

### **Tarifbestimmungen ab dem 01.01.2017 bis 31.12.2019**

#### **1. Geltungsbereich**

Das HappyHourTicket wird mit dem originären Geltungsbereich gemäß Preisstufenübersicht in der Preisstufe A mit einem Tarifgebiet oder zwei Tarifgebieten oder für die Preisstufe A mit einer 2-Waben-Gültigkeit in verschiedenen Tarifgebieten ausgegeben.

#### **2. Berechtigte**

Jedermann

#### **3. Tickets und Preise**

Der Preis des HappyHourTicket beträgt 2,99 Euro.

#### **4. Geltungsdauer**

Das HappyHourTicket gilt von 18 Uhr bis um 6 Uhr morgens für beliebig viele Fahrten in der Preisstufe A im jeweiligen Geltungsbereich für eine Person.

#### **5. Ausgabe von Fahrausweisen**

Das HappyHourTicket wird gemäß VRR-Tarifbestimmungen ausschließlich über elektronische Vertriebswege (HandyTicket und im Online-Shop) ausgegeben. Es gelten die jeweiligen AGB der elektronischen Vertriebswege.

#### **6. Weitere Bestimmungen**

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des VRR-Tarifes.

### **30-TageTicket (30TT)**

#### **Tarifbestimmungen für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2019**

##### **1. Geltungsbereich**

Die 30-TageTickets werden mit dem originären Geltungsbereich gemäß Preisstufenübersicht in der Preisstufe A mit einem Tarifgebiet, oder zwei Tarifgebieten, oder zwei Tarifgebieten mit einer 2-Waben-Gültigkeit in verschiedenen Tarifgebieten, den Preisstufen B und C mit jeweiligen Zentraltarifgebiet(en) und Geltungsbereichen und in der Preisstufe D mit einer Verbundgültigkeit ausgegeben.

##### **2. Berechtigte**

Jedermann

##### **3. Tickets und Preise**

Als 30-TageTicket werden Ticket2000 als Monatskarte, 9 Uhr-Monatskarte und Ticket1000 als Monatskarte sowie als 9 Uhr-Monatskarte ausgegeben.

Die Fahrpreise für die Tickets ergeben sich aus der VRR-Fahrpreistabelle (siehe Anlage 4 zum VRR-Tarif).

##### **4. Geltungsdauer**

Die als 30-TageTickets ausgegebenen Monatskarten gelten für 30 aufeinanderfolgende Kalendertage ohne Unterbrechung.

##### **5. Ausgabe von Fahrausweisen**

Die Tickets sind nur persönlich ausgestellt erhältlich.

Die 30-TageTickets werden gemäß VRR-Tarifbestimmungen ausschließlich über elektronische Vertriebswege (HandyTicket und im Online-Shop) ausgegeben. Es gelten die jeweiligen AGB der elektronischen Vertriebswege.

##### **6. Weitere Bestimmungen**

Zu jedem 30-Tage-Ticket kann gemäß VRR-Tarif als Aufpreis die Nutzung der 1. Wagenklasse bei Eisenbahnverkehrsunternehmen erworben werden.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des VRR-Tarif.

---

### **Arbeitgeberzuschuss-Modell**

#### **Tarifbestimmungen für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019**

Das Arbeitgeberzuschuss-Modell kann von natürlichen oder juristischen Personen in Anspruch genommen werden. Abnehmer eines Arbeitgeberzuschuss-Modells können Unternehmungen oder Behörden sein, die die Voraussetzungen für die Abnahme erfüllen. Der Abnehmer verpflichtet sich, im Rahmen des Arbeitgeberzuschuss-Modells jeweils nur ein Ticket pro Mitarbeiter auszugeben.

Die Verkehrsunternehmen bieten folgende Monatskarten im Abonnement im Rahmen des Groß-kunden-Rabattmodells an: Ticket2000, Ticket2000 9 Uhr (jeweils persönlich oder übertragbar), Ticket1000, Ticket1000 9 Uhr, BärenTicket sowie YoungTicketPLUS.

Der Geltungsbereich muss mindestens das Tarifgebiet/die Tarifgebiete umfassen, in dem sich die Arbeitsstätte befindet. Abweichend von den Abonnementbedingungen der regulären Tickets gelten die Tickets im Arbeitgeberzuschuss-Modell einen Kalendermonat (monatliche Fahrberechtigung). Das Ticket und das Abonnement verlängern sich jeweils um einen Kalendermonat, solange der Mitarbeiter der Verlängerung nicht bis zum 25. des Vormonats widerspricht. Der Widerspruch ist gegenüber dem Besteller schriftlich oder in Textform anzuzeigen. Es gelten ansonsten die Tarif- und Abonnementbestimmungen zu den einzelnen Tickets.

Voraussetzung für die Abnahme von Tickets im Arbeitgeberzuschuss-Modell ist der Abschluss eines Vertrages zwischen einem Verkehrsunternehmen, der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR und einem Vertragspartner als Abnehmer über mindestens 30 Tickets im Abonnement und die Gewährung eines Arbeitgeberzuschusses gemäß der Preistabelle. Weitere Voraussetzungen für die Abnahme von Tickets im Rahmen des Arbeitgeberzuschuss-Modells für den Abnehmer sind die Datenbereitstellung für die Ausstellung der Tickets und für die statistischen Auswertungen der Verkehrsunternehmen sowie die automatische Aktualisierung der Daten und Mitteilung an das Vertrags-Verkehrsunternehmen.

Zwischen dem Nutzer und dem Verkehrsunternehmen kommt ein regulärer Abonnementvertrag zu Stande. Der Abnehmer tritt dabei als Mittler auf.

Die Vertragspartner (Abnehmer und Verkehrsunternehmen) legen vertraglich die jeweiligen Leistungen fest. Wird der Vertrag mit dem Abnehmer durch das Verkehrsunternehmen

gekündigt oder kündigt der Abnehmer, so gilt der Abonnementvertrag mit dem Endabnehmer ebenfalls als gekündigt bzw. kann dann zu den sonstigen Konditionen des jeweiligen Abonnements (Preis) durch den Endkunden weitergeführt werden.

Auf den Preis der einzelnen Monatskarten im Abonnement für jedermann wird ein Rabatt gewährt. Dieser ist abhängig von der Höhe des Arbeitgeberzuschusses und dem Neukundenanteil. Je nach Höhe des Neukundenanteils sind zwei Rabattstufen vorgesehen:

<b>Rabattstufe</b>	<b>AG-Zuschuss</b>	<b>VRR-Rabatt</b>
Moderater Arbeitgeberzuschuss falls mindestens <b>5 %</b> Neukunden bei erstmaliger Einführung der Stufe	≥ 10,00 €	11,00 €
Normaler Arbeitgeberzuschuss falls mindestens <b>10 %</b> Neukunden bei erstmaliger Einführung der Stufe	≥ 20,00 €	14,00 €

### **VRS-Ergänzung**

Für Mitarbeiter, die im Verbundraum des VRS (Verkehrsverbund Rhein-Sieg) wohnen und Endabnehmer im Sinne eines Vertrages nach dem Arbeitgeberzuschuss-Modell im Verbundraum VRR sind, kann in einem Zusatzvertrag zwischen den Vertragspartnern vereinbart werden, dass ein Ticket dann auch für den Weg zwischen Wohnort/Einstiegsort und Verbundraumgrenze innerhalb des VRS im Geltungsbereich des Kragentarifs VRR/VRS als Fahrtberechtigung in VRS-Verkehrsmitteln gilt. Der Geltungsbereich beinhaltet die VRS-seitigen Tarifgebiete des Großen Grenzverkehrs nach Abschnitt C. Die Mitnahmeregelungen des VRR-GroßkundenTickets gelten für den gesamten Geltungsbereich. Der für alle Tickets einheitliche Preis ist der VRR-Fahrpreistabelle zu entnehmen.

### **AVV-Ergänzung**

Für alle Mitarbeiter, die im Verbundraum des Aachener Verkehrsverbundes (AVV) wohnen und Endabnehmer im Sinne eines Vertrages nach dem Arbeitgeberzuschuss-Modell im Verbundraum VRR sind, kann zwischen den Vertragspartnern vereinbart werden, dass ein FirmenTicket dann auch innerhalb des AVV als Fahrtberechtigung in AVV-Verkehrsmitteln gilt. Die jeweils gültigen Preise sind der VRR-Fahrpreistabelle zu entnehmen.

Preistabelle

Rabattstufe	AG	VRR	T2000						T2000 9 Uhr					
			A1	A2	A3	B	C	D	A1	A2	A3	B	C	D
mit moderatem AG-Zuschuss	10,00	11,00	59,29	63,28	66,35	96,96	131,00	169,65	41,50	44,21	46,42	71,09	95,72	125,76
mit normalem AG-Zuschuss	20,00	14,00	56,29	60,28	63,35	93,96	128,00	166,65	38,50	41,21	43,42	68,09	92,72	122,76

Rabattstufe	AG	VRR	T1000						T1000 9 Uhr					
			A1	A2	A3	B	C	D	A1	A2	A3	B	C	D
mit moderatem AG-Zuschuss	10,00	11,00	50,95	54,63	57,65	87,20	121,55	156,07	35,02	37,72	39,81	61,86	86,85	114,00
mit normalem AG-Zuschuss	20,00	14,00	47,95	51,63	54,65	84,20	118,55	153,07	32,02	34,72	36,81	58,86	83,85	111,00

Rabattstufe	AG	VRR	YoungTicket PLUS				BärenTicket			
						D				D
mit moderatem AG-Zuschuss	10,00	11,00				40,10				67,70
mit normalem AG-Zuschuss	20,00	14,00				27,10				54,70

Ergänzungsaufpreise

zum VRS	69,80
zum VRS YTP	54,90
zum AVV	79,20
zum AVV YTP	62,00